

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24073 –**

Sachstand zu sogenannten losen Antifa-Gruppierungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der Homepage zur polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder heißt es unter der Rubrik „Linksextremismus“ in der Unterkategorie „Erscheinungsformen“: „Die linke Szene setzt sich aus verschiedenen Personengruppen zusammen, die sich in ihrer Ideologie sowie in ihren Organisations- und Aktionsformen mitunter stark unterscheiden. Es gibt Parteien, Vereine, Bündnisse oder lose Gruppierungen (z. B. „Autonome“ oder „Antifaschistische Gruppen“). Trotzdem ist die Szene gut vernetzt und koordiniert anlässlich besonderer Ereignisse gemeinsame Aktionen“ (www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/extremismus/linksextremismus/erscheinungsformen/#panel-16767-0).

Im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen hebt die Bundesregierung stets hervor, dass es sich bei der „Antifa“ nicht um eine oder mehrere Organisationen mit festen Strukturen und klaren Mitgliedschaften handle (vgl. z. B. Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21034). Vielmehr wirke der „Kampf gegen den Faschismus“ für Anhänger linksextremistischer Ideologien und linksextremistischer Gruppierungen in unterschiedlichen Ausprägungen identitätsstiftend (ebd.). Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages äußert sich unter Bezugnahme auf eine Antwort der Bundesregierung zumindest dahingehend, dass es einzelne lokale Gruppierungen gibt (WD 7 – 3000 – 069/18, S. 8).

Die Welt berichtet in einem Artikel, dass mindestens 47 Antifa-Gruppen im Visier von Verfassungsschützern seien (www.welt.de/politik/deutschland/plus/209172941/Verfassungsschutz-Mindestens-47-Antifa-Gruppen-im-Visier.html). Der Artikel nimmt auch Bezug auf den Verfassungsschutzbericht 2019 (ebd.). Im Verfassungsschutzbericht (<https://www.verfassungsschutz.de/embd/vsbericht-2019.pdf>) werden auf Seite 153 die folgenden vier deutschen Antifa-Gruppen genannt, die im deutschlandweiten kommunistischen Bündnis „Ums Ganze“ organisiert sind: „AGB – Antifaschistische Gruppe Bremen“, „antifant – Autonome Antifa München“ und „Antifa AK Köln“ (ebd.).

Aus Sicht der Fragesteller eröffnet sich damit Klärungsbedarf, ob unter dem Oberbegriff „Antifa“ nicht doch hinreichend bestimmbar Gruppierungen subsumiert werden können. Diese Gruppen kennzeichnen sich beispielsweise dadurch, dass sie das Wort „Antifa“ als Namensbestandteil in Verbindung mit ei-

ner Regionsangabe verwenden. Typischerweise verwenden diese dann auch das klassische Antifa-Logo mit roter und schwarzer Fahne, unter Umständen mit leichten Abwandlungen (s. bspw.: <https://autonome-antifa.org/>). Es besteht nach Ansicht der Fragsteller die besondere Gefahr, dass die Akteure der Antifa bewusst verdeckt operieren, um genau diesen Eindruck einer festen Gruppierung zu verschleiern. Es handelt sich damit nach Auffassung der Fragesteller zumindest in Teilen gerade nicht um reine Ideen oder Verhaltensweisen einer sozialen Bewegung oder Haltung ohne Organisationsstruktur.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach Gewalttaten oder Ausschreitungen von Linksextremisten, aber auch bei Aufrufen oder Kundgebungen, die sich gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche „Faschisten“ richten, wird häufig von „der Antifa“ gesprochen, geschrieben oder gar ihr Verbot gefordert. Tatsächlich tauchen in diesen Zusammenhängen oftmals verschiedene regionale Gruppierungen auf, die das Wort „Antifa“ in ihrem Namen tragen. Auch ist das „Antifa“-Symbol regelmäßig bei Demonstrationen, Veranstaltungen, auf Plakaten oder im Internet zu sehen. Wer in Bezug auf den Linksextremismus von „der Antifa“ spricht, meint damit die „Antifaschistische Aktion“. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in Deutschland mehrere lokale Gruppierungen und Initiativen, die sich in lockeren Verbindungen, oft zeitlich begrenzt und mit wechselnden Personen unter dieser Bezeichnung zusammenfinden. Eine Organisation, die die Bezeichnung „Antifa“ als Alleinstellungsmerkmal führt, bundesweit in klar umgrenzten, zumindest für eine gewisse Dauer verfestigten Strukturen agiert und über klare Mitgliedschaften verfügt, gibt es dagegen nach Kenntnis der Bundesregierung nach wie vor nicht. Für die Sicherheitsbehörden des Bundes ist in diesem Zusammenhang der autonome „Antifaschismus“ bzw. das linksextremistische Aktionsfeld „Antifaschismus“ relevant. So rufen unter dem Motto „Antifa heißt Angriff“ insbesondere autonome Linksextremisten regelmäßig zu von Ihnen so bezeichneten „Gegenaktionen“ zum Nachteil ihrer Meinung nach „faschistischer“ Personen, Gruppen oder Institutionen auf. Gemeint ist damit letztlich nichts anderes als die Begehung von Straftaten wie Sachbeschädigungen, Brandstiftungen oder teils erheblicher Körperverletzungen, bei denen in Einzelfällen auch der Tod von Menschen in Kauf genommen wird.

Neben dem unabhängigen Agieren in kleinen Gruppen mit der wechselnden Beteiligung von besonders gewaltbereiten Linksextremisten wird der „antifaschistische Kampf“ auch in bundesweiten linksextremistischen Bündnissen und Kampagnen organisiert. Ein Beispiel ist das kommunistische „...ums Ganze!“-Bündnis mit seiner Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA). Bei dem Bündnis handelt es sich um einen Zusammenschluss eigenständiger, lokal verankerter Gruppen der autonomen Szene, die ihre Kräfte mit dem Ziel bündeln, überregional wahrnehmbar und handlungsfähig zu sein. Regional agieren die einzelnen Mitgliedsgruppen autark, bei Großveranstaltungen und Aktionsbündnissen treten sie öffentlich als „...ums Ganze!“-Bündnis in Erscheinung. Einige dieser regionalen Gruppen des Bündnisses tragen dabei „Antifa“ oder ähnlich lautende Bezeichnungen als Namensbestandteil, ohne dass es sich bei der jeweiligen Gruppierung um Teilstrukturen einer bundesweiten Organisation dieses Namens handelt. Die Sicherheitsbehörden begegnen militanten Aktionen und Straftaten gewaltbereiter Linksextremisten, die diese im Rahmen ihres „antifaschistischen Kampfes“ verüben, vor allem durch eine priorisierte Bearbeitung des autonomen Spektrums, dem diese Kleingruppen entstammen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Staaten, Behörden anderer Staaten oder wissenschaftliche Abhandlungen, die die Position der Bundesregierung zur „Antifa“, dass es sich nicht um eine oder mehrere Organisationen mit festen Strukturen und bestimmbar Mitgliedschaften handele, ablehnen?
 - a) Wenn ja, welche Kenntnisse liegen ihr dazu vor, beziehungsweise aus welchen Gründen wird dazu durch wen eine andere Auffassung vertreten?

Die Fragen 1 und 1a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- b) Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung hier weitergehende Aufklärungsmaßnahmen einzuleiten?
In welchem Zeitraum, und in welcher Form soll dies geschehen?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes bearbeiten den gewaltbereiten, insbesondere autonomen Linksextremismus stets im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, weshalb weitergehende Aufklärungsmaßnahmen aus Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt sind. Straftaten im Zusammenhang mit der Thematik „Antifaschismus“ bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) –links–. Im Fokus stehen hierbei die Aufklärung und Zerschlagung gewaltorientierter linksextremistischer Strukturen.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung mit ihren internationalen Partnern und der Wissenschaft in kontinuierlichem Austausch auch zu Akteuren und Gruppierungen im Sinne der Fragestellung und zu ihnen vorliegenden Erkenntnissen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse zur Einstufung der „Antifa“ als Terrororganisation durch andere Staaten oder deren Untergliederungen (z. B. durch einzelne Bundesstaaten)?
 - a) Wenn ja, aus welchen sicherheitsbehördlichen Überlegungen ist eine solche Einstufung durch wen erfolgt?

Die Fragen 2 und 2a werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- b) Wenn nein, bemüht sich die Bundesregierung hier um weitere Aufklärung, und welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

3. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuelle Entwicklung der „Antifa-Bewegung“ und das daraus resultierende Gewaltpotenzial im Rahmen des bilateralen Diskussionsaustausches zwischen den Sicherheitsbehörden Deutschlands und denen anderer Staaten diskutiert, und wenn ja, mit welchen Staaten, und zu welchem Anlass mit welchen Ergebnissen zur Gefährdungseinstufung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen fragegegenständlichen Diskussionsaustausch vor.

Das Gewaltpotential im Linksextremismus wird im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden jedoch grundsätzlich thematisiert.

Diese Zusammenarbeit findet sowohl anlassbezogen, z. B. anlässlich bevorstehender Großereignisse oder zur Aufklärung länderübergreifender Strukturen, aber auch ohne konkreten Anlass im Rahmen eines informellen Austauschs statt.

4. Welche regionalen Gruppierungen in Deutschland, die sich nach Kenntnis der Bundesregierung zur „Antifa“ zählen und dabei auch als Namensbestandteil das Wort „Antifa“ oder „antifaschistisch“ nutzen, das Symbol der „Antifaschistischen Aktion“ (Logo mit roter und schwarzer Fahne) verwenden oder in leicht abgewandelter Form führen und meist auch einen eigenen Internetauftritt dazu pflegen, sind der Bundesregierung bekannt?

Neben dem „Antikapitalismus“ ist der „Antifaschismus“ verbindendes Kernelement im gesamten linksextremistischen Spektrum. Die Begriffe bzw. Bezeichnungen „Antifa“ oder „antifaschistisch“ werden von einer großen Anzahl von Gruppen und/oder Einzelpersonen in sehr unterschiedlichen Begründungszusammenhängen und in unterschiedlichsten Ausprägungen genutzt. Auch gibt es bundesweit eine Vielzahl von Gruppen, die sich als „Antifaschistische Aktion“ darstellen bzw. dargestellt haben.

Eine abschließende Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. Im aktuellen Verfassungsschutzbericht sind jedoch folgende regionale Gruppierungen genannt, die Zuschreibungen im Sinne der Fragestellung als Bestandteil ihres Namens tragen:

- „Antifaschistische Linke Freiburg“ (Freiburg, Baden-Württemberg)
- „A.L.I. – Antifaschistische Linke International“ (Göttingen, Niedersachsen)
- „Antifaschistische Initiative“ (Heidelberg, Baden-Württemberg)
- „AGB – Antifaschistische Gruppe Bremen“ (Bremen)
- „Antifa AK Köln“ (Köln, Nordrhein-Westfalen)
- „antifant – Autonome Antifa München“ (München, Bayern)

Bei all diesen Gruppierungen handelt es sich nicht um ausschließlich im Aktionsfeld „Antifaschismus“ aktive Vereinigungen, sondern um regionale Mitgliedsgruppen der bundesweit agierenden postautonomen Zusammenschlüsse „Interventionistische Linke (IL) und „... ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG), die sich ihrerseits anlassbezogen in vielen Themenfeldern – z. B. „Antigentrifizierung“ oder „Antirassismus“ – betätigen. Das bei Veranstaltungen, Kundgebungen, aber auch im Internet in diesem Zusammenhang häufig anzutreffende Symbol der „Antifa“ mit den rot-schwarzen Doppelfahnen verwenden Linksextremisten dabei nicht für eine einzelne Organisation. Es beinhaltet für sie vielmehr die Botschaft, dass es ihnen gerade nicht um zivildemokratisches Engagement geht, sondern explizit um die Abgrenzung vom „bürgerlichen“ oder „staatskonformen“ Kampf vor allem gegen den Rechtsextremismus, aber auch gegen den als „faschistisch“ bezeichneten Staat und seine Vertreter.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, inwieweit und in welcher konkreten Ausgestaltung diese regionalen Gruppierungen im Sinne von Frage 4 feste Organisationsstrukturen aufweisen und ob diese aus einem bestimmbareren Kern an Personen bestehen?
- a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse zu einer nach Regionen jeweils eingeteilten „Antifa-Führung“ oder einer Art von „Bereichskordinatoren“, und wenn ja, wie viele gibt es, und wie sind diese organisiert?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit fest eingeteilte Koordinatoren der jeweiligen regionalen Antifa-Gruppierungen regelmäßig Anreisen zu Demonstrationen organisieren, und wenn ja, in welchem Umfang und welcher Art eine solche Organisation stattfindet?
 - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über regionale Antifa-Gruppierungen, die regelmäßige Treffen jenseits der gemeinsamen Teilnahme an Demonstrationen abhalten, und wenn ja, wie, wo und in welchem Umfang diese Treffen jeweils stattfinden?
 - d) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit regionale Antifa-Gruppierungen Mailinglisten und auch Telegram- und Threemagruppen verwenden, und leitet sie daraus eine gewisse Form von Organisationsstruktur ab sowie eine Zuordnungsmöglichkeit für Personenzusammenschlüsse?
 - e) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über eine zunehmende bundesweite Vernetzung über feste Mailinglistengruppen bzw. Landeslistengruppen, und wenn ja, welche konkreten Gruppen sind ihr bekannt?

Die Fragen 5 bis 5e werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die in Frage 4 benannten regionalen Gruppierungen stammen allesamt aus dem autonomen Spektrum. Obwohl Autonome ideologisch, strategisch und organisatorisch keine einheitliche Szene darstellen, teilen sie die inhaltliche Grundannahme, wonach das Individuum und seine Selbstverwirklichung im Mittelpunkt des politischen Handelns stehen. Jede Form einer Fremdbestimmung wird abgelehnt. Alle Staats- und Herrschaftsformen werden so gleichermaßen als autoritär erachtet und sollen zugunsten einer herrschaftsfreien Ordnung überwunden werden.

Die meisten Autonomen bevorzugen unverbindliche Strukturen und bilden auf persönlichen Beziehungen beruhende Kleingruppen („Bezugsgruppen“). Diese Kleingruppen stehen ihrerseits in losen Verbindungen zu anderen Kleingruppen und kooperieren anlassbezogen miteinander.

Andere Autonome schließen sich aus strategischen Überlegungen langfristig in Gruppen und Netzwerken zusammen. Dadurch soll die politische Schlagkraft erhöht und ein effektiver Schutz vor politischen Kontrahenten sichergestellt werden. Zu dieser Art Netzwerk gehören die in Frage 4 benannten Gruppierungen. Auch wenn sich diese langfristiger ausrichten, sind ihre Strukturen und Zugehörigkeiten vergleichsweise wenig verfestigt und entsprechen immer noch eher den beschriebenen „Bezugsgruppen“.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragen nach bestimmten Personen, Trefforten und -zeiten sowie Kontaktverhältnissen kann aus Gründen des Staatswohls nicht – auch nicht in eingestufteter Form – erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, da sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Sicherheitsbehörden des Bundes und insbesondere deren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Die Auskunft hat zu unterbleiben, da sie geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik zu mindern. So könnten aus der Antwort Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise, den Erkennt-

nisstand sowie Aufklärungsbedarf der Sicherheitsbehörden des Bundes gezogen werden. Zudem könnte eine solche Auskunft zur Entwicklung entsprechender Abwehrstrategien führen und somit die Erkenntnisgewinnung der Sicherheitsbehörden erschweren oder in Einzelfällen sogar unmöglich machen. Dies würde die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, inwieweit landesweit und in welchem Umfang AStA-Beiträge zweckentfremdet (s. z. B. www.express.de/koeln/hammer-an-der-uni-koeln-studenten-finanzieren-die-antifa---und--fast--keiner-weiss-davon-37136122) werden, um beispielsweise kostenlose Fahrten für Antifa-Mitglieder zu Demonstrationen zu organisieren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Liegen (und wenn ja, inwiefern) der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, ob Gewalt gegen Personen oder Sachen wiederholt von bestimmten oder bestimmbaren regionalen Antifa-Gruppierungen mit eigener fester Namens- oder Personenzuordnung ausgeübt wird (bitte nach Gruppierung, Region und Gewaltdelikten aufschlüsseln)?

Bei der Begehung von Straftaten sind linksextremistische Gruppen bestrebt, möglichst wenige Rückschlüsse auf Personen zuzulassen, um die Strafverfolgung zu erschweren bzw. zu verhindern. Insofern sind Aussagen gerade in Bezug auf „feste Personenzuordnungen“ nur in den Fällen möglich, in denen Tatverdächtige ermittelt werden konnten. Darüber hinaus lassen Datenlöschungsfristen nur in Teilen eine langfristige polizeiliche Analyse und Auswertung zu.

Daneben können Erkenntnisse im Sinne der Anfrage gewonnen werden, wenn die Gruppierungen Straftaten mit entsprechender Selbstbekennung/-bezichtigung begehen oder sich im Rahmen der Ermittlungen Hinweise auf entsprechende Organisationszugehörigkeiten ergeben. Eine automatisierte Erhebung dazu ist in den vorhandenen polizeilichen Systemen jedoch nicht möglich.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse dahingehend, inwieweit Hausprojekte der Antifa oder Autonomen Szene über den Bundeshaushalt mittelbar oder unterstützt werden, und falls nein, plant sie eine Überprüfung etwaiger Mittelverwendungen (bitte nach Projekt, Haushaltstitel und Betrag seit 2015 aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung neben den Ausführungen in den jährlichen Verfassungsschutzberichten weitere öffentliche Unterrichtungen und Aufklärungsmaßnahmen über Organisationsstrukturen bestimmter Antifa-Gruppierungen und etwaig vorhandener überregionaler Netzwerke in Deutschland geplant, und wenn ja, in welcher Form?

Zu gewaltbereiten linksextremistischen Kleingruppen und der fortschreitenden Radikalisierung innerhalb eines Teils der gewaltbereiten linksextremistischen Szene hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) kürzlich das Schlaglicht „Radikalisierung im gewaltorientierten Linksextremismus“ auf seiner Website veröffentlicht. Daneben unterrichtet das BfV die Öffentlichkeit zum Thema Linksextremismus mit verschiedenen Publikationen, die ebenfalls über seine Website abrufbar sind und beantwortet regelmäßig Anfragen aus Politik und Medien.

